

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass sich der vorliegende Antrag durch Beschlussfassung unter TOP 3.7.1 erledigt habe und eine Abstimmung aus diesem Grunde nicht notwendig sei. Der Beschluss sehe eine Förderung der Personalkosten für jeweils eine zusätzliche Stelle zu sexualisierter Gewalt bei beiden Frauenzentren in Höhe von jeweils 7.500,- € vor. Durch diesen abweichenden Beschluss sei der Antrag in der vorliegenden Form abgelehnt.